

7. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 20. Oktober 2020 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP Lienz  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ  
Gemeinderat Armin Vogrinčsics – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderätin Ersatzmitglied Martin Stefan – SPÖ  
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP Lienz  
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz  
Gemeinderat Karl Kashofer – VP Lienz  
Gemeinderat Alois Lugger – VP Lienz  
Gemeinderätin Eva Karré – VP Lienz  
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ  
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Entschuldigt: Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ  
Arch. Harald Kloiber, ARGE okai projektCC

Mit beratender Stimme: Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri  
Stadtbaumeister Arch. DI Klaus Seirer  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker

Weiters: Arch. Stefan Thalmann, ARGE okai projektCC  
Arch. Christian Tabernig, ARGE okai projektCC  
(alle zu TOP I./1. von 18:00 bis 19:00 Uhr)  
Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig, Wildbach- und Lawinenverbauung  
(zu TOP IV./1. von 18:00 bis 19:25 Uhr)

Schriftführerin: Mag. FH Sabine Istenich

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung; Wettbewerblicher Dialog; Präsentation des Siegerprojektes
2. Mobilitätszentrum Lienz
  - a) Bauteil Nord; Umlegung Städt. Kanalanlage Bozener Platz – Auftragsvergabe
  - b) Instandsetzung B100 Drautalstraße; Ermittlung und anteilige Übernahme von Kosten – Mittelvorsorge
3. Fußweg zwischen Josef Schraffl-Straße und Prof. Ploner-Straße; Genehmigung der Herstellungskosten
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 31c Abs. 2 2. Satz TROG 2016 (Gesamtänderung nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)
  - a) Bericht
  - b) Behandlung einer Stellungnahme zu Planänderungsnummer 778-3 (Planungsnummer 716-2020-00007) und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke 1312/3, 974/2, 953/1, 974/4, 975/3, 975/2, 2188, 2175, 1151, 1128/3, 1128/1, 780/1, 1253/2, 1895, 2565, 1173/1, 1006/1 und 939 KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 522/2 KG Lienz
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 446/3 KG Lienz

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. COVID-19-Pandemie; Hygienemaßnahmen- Überschreitungsgenehmigung
2. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung 2020 - Überschreitungsantrag
3. Aufräumarbeiten von Sturmholz nach Katastrophenereignissen 2018 und 2019; Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln
4. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“
5. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz; Subventionsbitte 2021
  - a) Jugendzentrum Lienz
  - b) Mobile Jugendarbeit

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 12.10.2020)
  1. Verlängerung von Dienstverhältnissen
  2. SchülerelementarInnen und FreizeitpädagogInnen; Festlegung der Zuständigkeit
  3. Einvernehmliche Beendigung eines Dienstverhältnisses und Gewährung einer Abfertigung
  4. Bestellung zur Leiterin des Wasserwerkes; Beförderung und Zulagenregelung
  5. Wasserwerk; technischer Mitarbeiter - Überstellung
2. Änderung eines Beschäftigungsausmaßes

### IV. VERSCHIEDENES

1. Gründung eines Wasserverbandes zur Instandhaltung der Schutzbauten in Osttirol; Beitritt der Stadtgemeinde Lienz – Beratung und Beschlussfassung

### V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatäre entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Jeannette Seiwald-Mair

Vertreten durch:

GR-EM Stefan Martin

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

GR Christopher Handl

GR Gerlinde Kieberl

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210 Edv-NR.: 004267

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung; Wettbewerblicher Dialog; Präsentation des Siegerprojektes

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 14.10.2020

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Architekten und heißt sie im Ratsaal herzlich willkommen. Anschließend führt sie wie folgt aus:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.07.2017 wurde eine Arbeitsgruppe für das BV Schulzentrum Lienz Nord unter Hinzuziehung von Vertretern der Sprengelgemeinden eingerichtet, welche im März 2018 ihre Arbeit unter der Leitung der Stadtgemeinde Lienz aufgenommen hat.

**Mitglieder der Arbeitsgruppe: (= Jury)**

Bgm.<sup>in</sup> LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik  
Bgm. Ing. Bernhard Zanon, Leisach  
Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer, Tristach  
Bgm. Ing. Reinhold Kollnig, Thurn,  
STR Wilhelm Lackner  
GR Dipl. Ing. Alexander Kröll

Fachjury:

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer  
DI Gerhard Wastian, Land Tirol  
DI Daniel Hörtnagl-Pozzo

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2018 wurde die Ausschreibung eines Generalplaners mit Architektur und allen notwendigen Fachplanungs- und Ingenieurleistungen in Form eines „Wettbewerblichen Dialogs“ und die Auftragsvergabe an Dr. Herbert Schöpf zur Abwicklung und rechtlichen Begleitung des „Wettbewerblichen Dialogs“ genehmigt.

Das Raum- und Funktionsprogramm für das geplante Schulzentrum Lienz Nord wurde vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau in den Jahren 2006/2007 erstellt und im Jahr 2019 durch die Arbeitsgruppe Schulzentrum Lienz-Nord anhand der Angaben der betreffenden DirektorInnen adaptiert und auf die aktuelle Raumnutzung angepasst.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung; Wettbewerblicher Dialog; Präsentation des Siegerprojektes

Fortsetzung von Seite 472

Zu Beginn des Jahres 2019 erfolgte die Aufforderung zur Teilnahme am „Wettbewerblichen Dialog“, worauf zehn Architekturbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet haben.

Im Juni 2019 fand ein sogenanntes Hearing mit den einzelnen Interessenten in Einzelterminen bei einer Vorortbesichtigung des Schulgebäudes Nord statt.

Bei der 1. Dialogrunde im September 2019 waren noch sechs Teilnehmer im Wettbewerb, die ihre Projekte der Jury (= Arbeitsgruppe) vorgestellt haben.

- ARGE okai projektCC
- Architekten Madritsch Pfurtscheller
- ARGE Burtscher-Durig-ZT GmbH, Arch. Veit Pedit
- BIEGE Architekten ZT GmbH – Machné und Glanzl
- Scharmer Wurnig Architekten ZT GmbH
- BIEGE ILF Consulting Engineers Austria GmbH, Stoll. Wagner und Partner Architektur ZT GmbH

In der 2. Dialogrunde im Jänner 2020 erfolgte eine weitere Diskussionsrunde mit den noch im Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften, die ihre überarbeiteten Projekte präsentierten.

Im Anschluss der 2. Dialogrunde wurden letztendlich zwei Teilnehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nach Einhaltung aller notwendigen Stillhaltefristen stand mit Ablauf des 05.10.2020 die ARGE okai projektCC als Sieger des Wettbewerblichen Dialogs für das BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung fest.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Entscheidung der Jury ziemlich eindeutig gewesen sei. Auch die Direktorinnen und der Schulwart haben sich begeistert zum Projekt geäußert. Der Standort der neuen Schule sei ausführlich diskutiert worden. Es habe sich sehr schnell gezeigt, dass derart großzügige Räumlichkeiten, wie sie derzeit im Schulgebäude Nord gegeben sind, bei einem Neubau nicht mehr möglich sind. Die grundsätzliche Struktur des Gebäude sei gut. Es habe lange gedauert bis man ein Projekt präsentieren konnte, aber nun sei es ein gutes Projekt.

Anschließend ersucht die Bürgermeisterin die anwesenden Architekten der ARGE okai projektCC, Arch. Stefan Thalmann und Christian Tabernig um die Vorstellung ihres Projektes. (Präsentation siehe Anhang)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung; Wettbewerblicher Dialog; Präsentation des Siegerprojektes

Fortsetzung von Seite 473

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker meint er sei kein Experte, aber das Projekt sei einleuchtend und vom Architekten gut vorgetragen worden. Er freue sich, dass sich endlich etwas bewege, ihn interessieren aber auch die Kosten. Vor allem was wäre der finanzielle Unterschied zu einem Neubau der Schule gewesen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass intern selbstverständlich eine Kostenschätzung plus/minus 15 % vorliege. Man sei derzeit in einem Entwurfsstadium. Es sei der Index zu berücksichtigen. Man habe auch in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert wohin sich die Baukosten hinbewegen werden. Dies sei aufgrund der derzeitigen, von der COVID-19-Pandemie beeinflussten Situation sehr schwer einzuschätzen und auch die geplante dreijährige Bauzeit spiele hier eine Rolle. Die Verwaltung werde als weiteren Schritt eine Aufteilung der Kosten auf die drei Schultypen vornehmen, die anschließend als Grundlage für die Verhandlungen über Bedarfszuweisungen mit dem Land dienen sollen.

Arch. Stefan Thalmann erläutert, dass man im Schnitt bei einem derartigen Umbau mit der vorhandenen Struktur, von ca. € 1.200,00 pro Quadratmeter Umbaukosten und bei einem Neubau zwischen € 1.700,00 bis 1.900,00 pro Quadratmeter rechnen könne.

GR Gerlinde Kieberl freut sich nach all den Jahren einmal einen greifbaren Plan zu sehen. In den Jahren 2000 bis 2009 habe sie sich als Gemeinderätin und Mutter ständig die Jammerei über die desolate Schule anhören müssen. Jedermann wisse, wie dringend die Sanierung sei, aber gut Ding brauche eben Weile. Sehr gut gefalle ihr, dass man an eine kontrollierte Wohnraumlüftung gedacht habe. Gerade in der Corona-Zeit habe sie noch einmal eine ganz neue Bedeutung bekommen. Zudem entspreche sie dem Stand der Technik. Photovoltaik müsse aus ihrer Sicht auf jeden Fall gemacht werden, auch weil sich die Gesetzeslage, wie man den überschüssigen Strom weiterverwenden kann, gerade geändert habe. Das Projekt gefalle ihr wirklich gut, inzwischen könne sie sich auch mit dem Standort anfreunden, da es wirklich ein sehr sonniger, freundlicher Platz sei, wenn man endlich den Kindern den Platz zurückgebe und zur Gänze nutzen könne. Sie hoffe, dass man auch das Hinbringen durch die Eltern mit den Autos in den Griff bekomme. Da werde es begleitende Maßnahmen und Gespräche mit den Eltern im Vorfeld brauchen. Sie ersucht so schnell als möglich mit der Umsetzung zu beginnen.

GR Uwe Ladstädter spricht sein Lob zum Projekt aus. Er könne sich daran erinnern, dass beim Vorgängerprojekt noch große Diskussionen über die Lehrerparkplätze gegeben habe. Das sei nun offensichtlich anders, was ihn sehr freue. Er finde es einfach wichtig, dass die Schüler in dieser sonnigen Südlage die Pause draußen verbringen können, nicht wie derzeit hinten im Schatten, in einem Betonviereck. Zudem regt er an unbedingt auf Sonnenenergie zu setzen, gerade diese Lage sei ideal. Die Stadt habe im Öffentlichen Raum nichts dergleichen, weder bei der neuen Tiefgarage beim Krankenhaus noch sonst irgendwo. Spätere Generationen werde dem jetzigen Gemeinderat vorwerfen, nichts in dieser Richtung gemacht zu haben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung; Wettbewerblicher Dialog; Präsentation des Siegerprojektes

Fortsetzung von Seite 474

Vzbgm. KR Kurt Steiner erzählt, dass er vor 51 Jahren in die neu gebaute Hauptschule eingezogen sei. Damals sei der Großteil der Lehrer und Schüler mit dem Rad zur Schule gefahren. Er hofft, dass es diesbezüglich wieder ein Umdenken zur jetzigen Situation, wo sämtliche Lehrer mit dem Auto zur Schule kommen, geben werde. Das neue Projekt gefalle ihm sehr gut. Den alten Baukörper zu verwenden, finde er richtig, da erspare sich die Stadtgemeinde Lienz und die Umlandgemeinden viel Geld. Dass es Diskussionen zum Projekt geben werde, liege in der Natur der Sache, denn man werde es nicht Jedem recht machen können.

Der Obmann des Bauausschusses GR Dipl. Ing. Alexander Kröll meldet sich als Arbeitsgruppenmitglied zu Wort und erwähnt die lobenswerte Gebäuderaum- und Außenarchitektur, die sehr gelungen sei. Speziell bedanken möchte er sich aber als Lehrer. In der Arbeitsgruppe sei er mit Bgm. Ing. Mag. Einhauer, Direktor der LLA und Bgm. Ing. Kollnig, Pädagoge in der Landesberufsschule zu dritt gewesen. Sie alle seien der Meinung, dass das Projekt nicht nur aus Architektursicht gut gelungen sei, sondern auch was den Lebensraum Schule anbelangt, sehr geglückt sei und alles mitnehme, was an Schulentwicklung für die nächsten zwei Jahrzehnte so geplant sei und sich noch weiterentwickeln könne. Dh. die Schule sei absolut zukunftsfähig und werde allen Wünschen, die an eine Schule gestellt werden, gerecht. Dazu möchte er gratulieren. Man habe es von der ersten Minute an gespürt, dass sich die Architekten sehr intensiv mit den Lehrern und Direktoren beschäftigt haben und dafür auch sehr viel positives Feedback bekommen.

GR Gerlinde Kieberl erwähnt, dass sie noch hervorzuheben möchte, dass es endlich einen Speisesaal geben und dieses leidige Thema, Mittagessen und Nachmittagsbetreuung gelöst werde. Dieses Thema habe man aus ihrer Sicht beim Neubau des BRG total verschlafen. Das sei ein ganz wichtiges Zukunftsthema, das Ziel müsse sein frisch gekochtes Mittagessen anbieten zu können.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass sich diesbezüglich in den letzten zehn Jahren viel entwickelt habe und ein viel stärkeren Fokus darauf gelegt werde. Das Parkplatzthema sei ausführlich diskutiert worden, der autofreie Schulbereich werde auch von den Direktoren als Bereicherung gesehen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL schließt sich den Ausführungen an, ein wirklich tolles Projekt. Die Stadtgemeinde Lienz habe große und gute Erfahrungen mit dem Revitalisieren von alten Gemäuern. Wer sich das Dolomitenbad anschau, sehe was möglich sei, wenn man vertraute Architektur von der Form doch ganz neu erleben könne. Das sei auch hier der Fall. Jeder wisse wie notwendig die Sanierung sei, aber auch wie perfekt sich die Räume anbieten und auch die Schultypen ineinander verschränken und miteinander verbunden seien. Also wirklich Gratulation zu dem tollen und sehr zeitgemäßen Projekt. Unterstreichen möchte er noch einmal die Aussage von GR Gerlinde Kieberl bzgl. der Standplatzwahl. Auch er sei der Meinung, dass das eine sehr wichtige Entscheidung gewesen sei. Zum Thema Verkehr könne man es auch so sehen, dass die Schule in einem dicht besiedeltes Gebiet liege und so auch die Möglichkeit bestehe, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler den Weg zu Fuß gehen können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung; Wettbewerblicher Dialog; Präsentation des Siegerprojektes

Fortsetzung von Seite 475

GR Dr. Christian Steininger-MBL führt weiter aus, dass hier jeder etwas zur Entlastung beitragen könne. Nun sei es hoch an der Zeit, dass etwas passiere, wenn man auch sehe, dass im Vorfeld viel gearbeitet worden sei und die Zeit in den letzten Wochen und Monaten intensiv genutzt worden sei. Es werde eine gemeinsame Kraftanstrengung brauchen, das Projekt jetzt umzusetzen und sich möglichst rasch für Finanzierbarkeit einzusetzen.

GR Karl Zabernig schließt sich den Ausführungen an und spricht von einem tollen Projekt für die nächsten Generationen. Ihn interessiere wie das Projekt umgesetzt werde.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass man sich derzeit im Entwurfsstadium befinde und ein sofortiger Baubeginn deshalb unmöglich sei. Als erstes müsse die Finanzierung geklärt werden, dann brauche es sämtliche Behördenverfahren, welche er nach einer Detailplanung erfolgen können. Parallel dazu werde man die Bauabschnitte planen. Nach Möglichkeit werde man in verlängerten Sommerferien viel arbeiten. Der Wunsch wäre, dass man keine Ausweichquartiere brauche. Zum derzeitigen Zeitpunkt sei es aber verfrüht genaue Angaben zu machen.

Vzbgm. KR Kurt Steiner regt an, dass sich der Mobilitätsausschuss Gedanken zur Verkehrsregelung und der Zubringerdienste, vor allem im Oberen Siedlerweg, zu machen und diese Thematik mit zu überlegen.

Auf die Nachfrage von GR ÖR Josef Blasisker was die Bürgermeisterin damit meine, dass die Entscheidung für das Siegerprojekt auch aufgrund der Materialwahl gefallen sei, erwidert die Bürgermeisterin, dass gerade im Eingangsbereich, da wo sich die Kinder aufhalten, viel Holz verwendet und damit zusätzlich noch einmal eine angenehme Aufenthaltsqualität geschaffen werde. GR ÖR Josef Blasisker begrüßt das sehr, weil gerade in den letzten Jahrzehnten viel Müll verbaut worden sei, der nun oft aufwendig zu entsorgen sei. Die Bürgermeisterin stimmt zu und weist daraufhin, dass die Architekten dafür bekannt seien, dass sie sehr auf die Auswahl der Materialien schauen.

Die Bürgermeisterin gratuliert nochmals zu dem gelungenen Projekt und bedankt sich für die anschauliche Präsentation. Auch wenn das angewandte Verfahren des Wettbewerblichen Dialogs sehr zeitaufwendig für die Architekten gewesen sei, so seien die Dialogrunden aus Sicht des Auftraggebers schon sehr hilfreich gewesen.

Arch. Tabernig bedankt sich beim Gemeinderat für das konstruktive Feedback und nimmt mit, dass hier eine Geschlossenheit zur Umsetzung des Projektes vorherrsche, die er so gar nicht erwartet habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. BV Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung; Wettbewerblicher Dialog; Präsentation des Siegerprojektes

Fortsetzung von Seite 476

**BESCHLUSS:**

Die Präsentation des Siegerprojektes für das BV Schulzentrum Lienz-Nord wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig!

Vollzug:            Bauamt  
Akt an:             Bauamt  
Nachrichtlich:     Finanzen  
                      Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 004268

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Mobilitätszentrum Lienz
  - a) Bauteil Nord; Umlegung Städt. Kanalanlage Bozener Platz – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 14.10.2020

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erläutert den Sachverhalt.

Im Zuge der Planungen für die Baufeldfreistellung am Bozener Platz zur Neuherstellung der Geh- und Radwegrampe war auch die Umlegung des öffentlichen Hauptkanales der Stadtgemeinde mit einem Durchmesser von DN 900 angedacht.

Mit den ersten Kostenermittlungen im Sommer 2019 wurden für diese Kanalumlegung am Bozener Platz Kosten in der Höhe von rd. netto € 363.000,00 veranschlagt und bei einer Ausschreibung ermittelt.

Auf Grund der enormen Kosten wurde von einer Verlegung des Hauptkanals Abstand genommen und die Detailplanung für die neue Rampe mit dem Bestandskanal fortgeführt.

Bei der Detailausarbeitung wurde jedoch ersichtlich, dass der Kanal mit der neuen Rampe teilweise überbaut wird und ein derzeit bestehender Hauptschacht bei der Richtungsänderung des Kanals überbaut werden müsste.

Zur Sicherung des Bestandskanals sind in der Planung zusätzliche Fundamente für die Rampenmauern und entsprechende Lastverteilerplatten oberhalb des Kanals erforderlich.

Weiters sind auch die notwendigen Baugrubensicherungen im Untergrund zu belassen, damit Auflagerkonsolen für die Rampenwände vorhanden sind.

Im Zuge der Detailprüfung der Planunterlagen wurde auf diese unbefriedigenden Lösungsansätze für die Kanalüberbauung hingewiesen und nochmals angeregt, eine Verlegung des Hauptkanales anzudenken.

Einvernehmlich wurde zwischen allen Projektbeteiligten festgehalten, dass eine Kanalverlegung zukünftig für die Instandhaltung des Kanales und auch der neuen Geh- und Radwegrampe als beste Lösung erscheint. Die zuerst angestrebten Kompromisslösungen bei der Überbauung des Kanales sind als nicht zielführend von allen Projektbeteiligten und Detailplanern beurteilt worden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Mobilitätszentrum Lienz
  - a) Bauteil Nord; Umlegung Städt. Kanalanlage Bozener Platz – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 478

Aus diesen Grund wurde, aufbauend auf den bereits erzielten Anbotsergebnissen, ein neuerliches Angebot von der beauftragten und bauausführenden Firma Frey Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH eingeholt.

Unter Einbeziehung aller erforderlichen Leistungen ergibt sich ein Aufwand für die Kanalumlegung am Bozener Platz von € netto 169.800,00.

Als Einsparungspotential ergibt sich im Gegenzug bei den bereits vergebenen Leistungen ein Betrag von € 46.947,40 netto, der auf Grund der Kanalumlegung nicht mehr zur Ausführung gelangt.

Auf Grund der komplizierten Vertragslage mit der ÖBB kann jedoch eine direkte Gegenverrechnung dieser Leistungen mit dem angebotenen Mehraufwand auf kurzem Wege nicht erfolgen.

Es sind die entsprechenden Verhandlungen über die finanzielle Abwicklung der Einsparungsmaßnahmen zu führen.

Die Baufeldfreimachung (angestrebte Kanalumlegung am Bozener Platz) ist zur Gänze von der Stadtgemeinde zu beauftragen und finanziell zu tragen.

Vom Ingenieurbüro Passer & Partner wurde das Angebot der Fa. Frey sowie die darin enthaltenen Rahmenbedingungen geprüft und ein entsprechender Vergabevorschlag erstellt.

Die bisher erforderlichen Projektierungsarbeiten und Nebenleistungen für die Kanalumlegung wurden vom Büro Ingenieurbüro Passer & Partner durchgeführt, wobei auch die weitere Projektbegleitung wie Detailplanung, Bauleitung, Abrechnung und Baukoordination über dieses Büro erfolgen soll.

Alle erforderlichen Planungs- und Bauausführungsleistungen wurden lt. Angebot vom 15.10.2020 mit netto € 9.200,00 angeboten.

Trotz der hohen Preise für diese Kanalumlegung ist die Umlegung die beste und schlussendlich die einzig vernünftige Lösung für diesen Problempunkt. Dies wurde von allen Beteiligten bestätigt, sodass der Aufwand gerechtfertigt ist.

Die Kanalumlegung wurde auch im Stadtrat am 06.10.2020 positiv befürwortet und für sinnvoll erachtet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Mobilitätszentrum Lienz
  - a) Bauteil Nord; Umlegung Städt. Kanalanlage Bozener Platz – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 479

**BESCHLUSS:**

Die gemeinsam mit allen Projektbeteiligten angestrebte Lösung der Kanalumlegung am Bozener Platz wird positiv befürwortet und die anhand einer Ausschreibung ermittelten Kosten in der Höhe von netto € 169.800,00 frei gegeben.

Der Baubeginn der Kanalumlegung erfolgt im November 2020, die Fertigstellung noch im Dezember 2020.

Die erforderlichen Geldmittel werden im Voranschlag 2021 vorgesorgt.

Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH basierend auf dem Angebot vom 08.10.2020, mit einer Gesamtauftragssumme von netto € 169.800,00.

Der ergänzende Auftrag für die begleitenden Projektierungsarbeiten, Bauleitung und Baukoordination wird lt. Anbot vom 15.10.2020 an das Ingenieurbüro Passer & Partner Ziviltechniker GmbH, Hauptplatz 9, 9900 Lienz, zum Preis von netto € 9.200 vergeben.

Diese Mittel werden ebenfalls im Voranschlag 2021 vorgesorgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Karl Zabernig ist abwesend!)

Vollzug: Bauamt (Mittelvorsorge 2021)  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 004269

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Mobilitätszentrum Lienz
  - b) Instandsetzung B100 Drautalstraße; Ermittlung und anteilige Übernahme von Kosten – Mittelvorsorge

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 14.10.2020

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Im Zuge der Umbauarbeiten Mobilitätszentrum Bahnhof Lienz ist auch die Instandsetzung der B 100 im Bereich Parkplatz Zufahrt Europaplatz bis Parkplatz Zufahrt Mc Donalds vorgesehen.

Ein Großteil der Straßensanierungsleistungen wird vom Land getragen, teilweise fallen die Instandsetzungen in das Bauprojekt Mobilitätszentrum.

Für die Stadtgemeinde verbleiben jedoch lt. Übereinkommen Restflächen die in einem Übersichtslageplan als Beilage zur Kostenermittlung genau ersichtlich sind.

Die Kosten für diese Straßenbaumaßnahmen sind nun anhand einer Ausschreibung ermittelt worden, wobei die nachstehende Kostenteilung zum Tragen kommt.

OG	Land	Gemeinde	ÖBB
OG 01	€ 0,00	€ 0,00	€ 77.852,41
OG 02	€ 204.139,60	€ 38.206,33	€ 0,00
OG 03	€ 0,00	€ 88.089,44	€ 0,00
OG 04	€ 0,00	€ 0,00	€ 68.844,34
OG 05	€ 322.706,45	€ 24.622,67	€ 0,00
OG 06	€ 89.971,56	€ 0,00	€ 0,00
<b>Gesamt</b>	<b>€ 616.817,61</b>	<b>€ 150.918,45</b>	<b>€ 146.696,75</b>

Der Anteil der Stadtgemeinde beläuft sich somit auf € 150.918,45 inkl. 20 % MwSt.

Die Durchführung dieser Instandsetzungsarbeiten ist für das Jahr 2021 vorgesehen und sind von allen erforderlichen Projektpartnern die entsprechenden Mittel vorzusorgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Mobilitätszentrum Lienz
  - b) Instandsetzung B100 Drautalstraße; Ermittlung und anteilige Übernahme von Kosten – Mittelvorsorge

Fortsetzung von Seite 481

Mit Schreiben vom 13.08.2020 des Amtes der Tiroler Landesregierung wird die Stadtgemeinde ersucht, die Vergabe bzw. die Vergabeabsicht schriftlich der Abteilung Verkehr und Straße, Abteilungsvorstand DI Dr. Christian Molzer, mitzuteilen.

In der STR-Sitzung vom 17.08.2020 wurde der Beschluss gefasst, die erforderlichen Mittel im Haushaltsbudget 2021 vorzusorgen.

Die bei der Stadtratssitzung vorliegenden Sanierungskosten wurden jedoch nur auf Grund einer Kostenschätzung mit € 134.600,00 geschätzt.

Die nunmehr vorliegenden Summen basieren auf einem Ausschreibungsergebnis mit der Best- und Billigstbieterfirma Frey Bauunternehmung Lienz.

**BESCHLUSS:**

Die für die Stadtgemeinde Lienz anteiligen Instandsetzungskosten an der B 100 im Zuge des Umbaus Mobilitätszentrum Bahnhof Lienz in der Höhe von Gesamt € 150.918,45 inkl. 20 % MwSt. werden genehmigt und die erforderlichen Geldmittel im Voranschlag 2021 vorgesorgt.

Die Vergabeabsicht ist dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr und Straße, schriftlich mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig!

Vollzug:            Bauamt  
Akt an:             Bauamt  
Nachrichtlich:     Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 004270 004271

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Fußweg zwischen Josef Schraffl-Straße und Prof. Ploner-Straße; Genehmigung der Herstellungskosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion/Grundbesitz vom 15.10.2020

Im Dezember 2019 ist die Stadtgemeinde Lienz von der Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht worden, dass ein seit Jahrzehnten bestehender Fußweg zwischen der Josef Schraffl-Straße und der Prof. Ploner-Straße gesperrt worden sei und somit nicht mehr benützbar ist.

Von Seiten der Verwaltung wurden daraufhin mit den Eigentümern des Fußweges, der Raiffeisengenossenschaft Osttirol und den mittelbaren Nachbarn Gespräche hinsichtlich einer Öffnung geführt, welche jedoch – aufgrund Uneinsichtigkeit der Grundeigentümer - nicht zum gewünschten Ziel geführt haben.

Sodann wurde mit Stadtrat vom 03.03.2020 der Beschluss gefasst, dass die Stadtgemeinde Lienz sich für eine Ersitzung der Weganlage für die Öffentlichkeit einsetzen wird. In der diesbezüglich anberaumten Tagsatzung des Bezirksgerichtes Lienz wurde dann von der Raiffeisengenossenschaft Osttirol der Vorschlag unterbreitet, sich außergerichtlich mittels Vergleich zu einigen.

Aufgrund dieses abgeschlossenen Vergleiches vom 25.08 und 28.08.2020 wurde ein Flächentausch im Ausmaß 1:1 vereinbart.

Die streitgegenständliche Fläche der Stadtgemeinde Lienz im Ausmaß von 256 m<sup>2</sup> (zukünftige Wegfläche) wird ins Öffentliche Gut übernommen. Somit wird die Benutzbarkeit für die Öffentlichkeit gewährleistet.

Bisher sind im gegenständlichen Verfahren nachstehende Kosten angefallen:

BEV Wien, Reproduktion Luftbilder Weganlage	€ 33,02
RA Dr. Seirer, Honorar Vertretung Stadt	€ 3.365,14
Notar Dr. Falkner, Honorar Beglaubigung	€ 166,50
RA Dr. Seirer, Berechnung u. Archivierung Urkunden	€ 200,00
<u>BH Lienz, Bestätigung Grundverkehr</u>	<u>€ 57,50</u>
	€ 3.822,16

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Fußweg zwischen Josef Schraffl-Straße und Prof. Ploner-Straße; Genehmigung der Herstellungskosten

Fortsetzung von Seite 483

Für die nunmehr erforderliche Weganlegung bzw. Wegverlegung samt Absperrung mit einem Maschendrahtzaun liegt nunmehr die diesbezügliche Kostenschätzung in Höhe von € 34.680,00 inkl. 20 % MwSt. des Bauamtes vor.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl berichtet, dass die Anrainer eine unheimliche Kreativität bei der Überwindung des Zauns gezeigt haben. Sie sei froh, dass die Verbindung wieder offen sei, sie sei sehr wichtig für diesen Stadtteil.

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass die Bereinigung für beide Seiten ein Risiko dargestellt habe, nun haben man eine salomonische Lösung gefunden.

Auch Vzbgm. KR Kurt Steiner ist froh und erleichtert, dass der Weg wieder offen sei.

**BESCHLUSS:**

Der Bericht über die Vergleichsverhandlung zur Sicherstellung des Fußweges zwischen Josef Schraffl-Straße und Prof. Ploner-Straße für die Öffentlichkeit wird zur Kenntnis genommen.

Für die Weganlegung bzw. Wegverlegung des Fußweges zwischen der Josef Schraffl-Straße und der Prof. Ploner-Straße werden die angeschätzten Kosten in Höhe von € 34.680,00 incl. 20 % MwSt. genehmigt.

Der Wirtschaftshof wird mit dem Beginn und Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Wirtschaftshof  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (778-3) Edv-NR.: 004272

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 31c Abs. 2 2. Satz TROG 2016 (Gesamtänderung nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)
  - a) Bericht
  - b) Behandlung einer Stellungnahme zu Planänderungsnummer 778-3 (Planungsnummer 716-2020-00007) und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke 1312/3, 974/2, 953/1, 974/4, 975/3, 975/2, 2188, 2175, 1151, 1128/3, 1128/1, 780/1, 1253/2, 1895, 2565, 1173/1, 1006/1 und 939 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 15.10.2020

a) Bericht

Gemäß § 31c Abs. 2 2. Satz TROG 2016 hat die Gemeinde innerhalb von 2 Jahren nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan neu zu erlassen oder den bestehenden Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz und zu den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.08.2020 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Diese Gesamtänderung des Flächenwidmungsplanes gliedert sich in nachstehende (einzelne) Entwurfspläne:

- Planungsnummer 716-2020-00005
- Planungsnummer 716-2020-00006
- Planungsnummer 716-2020-00007
- Planungsnummer 716-2020-00008
- Planungsnummer 716-2020-00021
- Planungsnummer 716-2020-00022
- Planungsnummer 716-2020-00023
- Planungsnummer 716-2020-00024
- Planungsnummer 716-2020-00025
- Planungsnummer 716-2020-00026
- Planungsnummer 716-2020-00027
- Planungsnummer 716-2020-00028
- Planungsnummer 716-2020-00029
- Planungsnummer 716-2020-00033

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 31c Abs. 2 2. Satz TROG 2016 (Gesamtänderung nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)
  - a) Bericht
  - b) Behandlung einer Stellungnahme zu Planänderungsnummer 778-3 (Planungsnummer 716-2020-00007) und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke 1312/3, 974/2, 953/1, 974/4, 975/3, 975/2, 2188, 2175, 1151, 1128/3, 1128/1, 780/1, 1253/2, 1895, 2565, 1173/1, 1006/1 und 939 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 485

Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflage der Entwürfe wurde der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung (Erlassungsbeschluss) gefasst.

Der Erlassungsbeschluss wird gem. den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die oa. Änderungen zum Flächenwidmungsplan lagen im Zeitraum vom 02.09.2020 – 30.09.2020 im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf und wurde während der Auflagefrist eine Stellungnahme, welche die beabsichtigten Änderungen der Flächenwidmung zu Planungsnummer 716-2020-00007 betrifft, eingebracht (siehe Punkt b).

Das Stadtbauamt erlaubt sich festzuhalten, dass zu den übrigen Planungsnummern keine Stellungnahme eingelangt ist, sodass diesbezüglich von einem rechtswirksamen Erlassungsbeschluss auszugehen ist und im Folgenden (zu Punkt b) die Behandlung der eingelangten Stellungnahme (nur) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Planänderungsnummer 778-3 (Planungsnummer 716-2020-00007) erfolgt.

- b) Behandlung einer Stellungnahme zu Planänderungsnummer 778-3 (Planungsnummer 716-2020-00007) und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke 1312/3, 974/2, 953/1, 974/4, 975/3, 975/2, 2188, 2175, 1151, 1128/3, 1128/1, 780/1, 1253/2, 1895, 2565, 1173/1, 1006/1 und 939 KG Lienz

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Planänderungsnummer 778-3 (Planungsnummer 716-2020-00007) lag aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.08.2020 im Zeitraum vom 02.09.2020 – 30.09.2020 im Stadtamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen das Recht eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 31c Abs. 2 2. Satz TROG 2016 (Gesamtänderung nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)
  - a) Bericht
  - b) Behandlung einer Stellungnahme zu Planänderungsnummer 778-3 (Planungsnummer 716-2020-00007) und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke 1312/3, 974/2, 953/1, 974/4, 975/3, 975/2, 2188, 2175, 1151, 1128/3, 1128/1, 780/1, 1253/2, 1895, 2565, 1173/1, 1006/1 und 939 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 486

Mit der fristgerecht eingebrachten Eingabe vom 15.09.2020 erhebt die Auto Thum Lienz GmbH Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich ihrer Grundstücke und bringt vor, dass die Liegenschaften Gp. 974/2, 972/2 und 975/3 als G-3 ausgewiesen seien, obwohl im Raumordnungskonzept das gesamte Gewerbegebiet Z1 Peggetz als G 13 festgelegt sei, sodass eine entsprechende Änderung begehrt werde.

Das Stadtbauamt hält fest, dass die bestehende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Planungsnummer 716-2020-00007 auf die Herstellung einer einheitlichen Widmung für die betreffenden Grundparzellen 974/2, 975/2 und 975/3 KG Lienz abzielt, welche derzeit in geringfügigem Ausmaß noch als Freiland gewidmet sind. Angemerkt wird, dass die in der Stellungnahme angeführte „Festlegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes G 13“ keine eigene Widmungskategorie darstellt, sondern den – mit fortlaufender Nummer versehenen – baulichen Entwicklungstempel im Gewerbegebiet Peggetz.

Unter Verweis auf die entsprechenden Ausführungen des Raumplaners müsste eine vom Grundstückseigentümer gewünschte Änderung der Flächenwidmung als Gewerbegebiet und Anpassung bestehender Widmungsfestlegungen in einem zweiten Schritt in einem gesonderten Flächenwidmungsverfahren bezogen auf ein größeres Planungsgebiet eigenständig behandelt werden.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 25.08.2020 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz nach der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Planungsnummer 716-2020-00007 eingelangt:

- Auto Thum GmbH, Peggetzstraße 10, 9900 Lienz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 31c Abs. 2 2. Satz TROG 2016 (Gesamtänderung nach Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes)
  - a) Bericht
  - b) Behandlung einer Stellungnahme zu Planänderungsnummer 778-3 (Planungsnummer 716-2020-00007) und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke 1312/3, 974/2, 953/1, 974/4, 975/3, 975/2, 2188, 2175, 1151, 1128/3, 1128/1, 780/1, 1253/2, 1895, 2565, 1173/1, 1006/1 und 939 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 487

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

*Die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Planungsnummer 716-2020-00007 zielt auf die Herstellung einer einheitlichen Widmung für die Grundparzellen 974/2, 975/2 und 975/3 KG Lienz ab, welche derzeit in geringfügigem Ausmaß noch als Freiland gewidmet sind.*

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter vom 12.08.2020, Planungsnummer 716-2020-00007, ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Planänderungsnummer: 778-3

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Mag. Verena Remler ist abwesend!)

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (790)

Edv-NR.: 004273 004274

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 522/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.10.2020

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Die Stadtgemeinde Lienz, vertreten durch Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, regt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Parzelle 522/2 KG Lienz an.

Das Grundstück wurde im Tauschwege durch die Stadtgemeinde mit der Absicht, diese in den Grünraum des Drauparks einzugliedern, erworben.

Da dies Ziel der örtlichen Raumordnung ist, den Grünraum zwischen Drau und Eisenbahnlinie zusammenhängend zu erhalten, trägt diese Arrondierung und Umwidmung zur Erreichung dieses Zieles bei.

Der beauftragte Raumplaner sieht keinen Widerspruch zu den Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes und empfiehlt daher die Beschlussfassung.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 14.09.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Vzbgm. KR Kurt Steiner regt in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Hundefreilaufzone an.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 522/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 489

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, i.d.F. LGBl.Nr. 122/2019, den von Arch. DI. Wolfgang Mayr, <sup>arch</sup>MAYR<sup>o</sup>, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 522/2 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 522/2 KG Lienz von derzeit allgemeines Mischgebiet nach § 40 Abs. 2 in künftig Sonderfläche Grünraum nach § 43 Abs. 1 lit. a, beide TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, i.d.F. LGBl.Nr. 122/2019.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Hinweis:*

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 790

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Bauamt

Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (791)

Edv-NR.: 004275 004276

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 446/3 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.10.2020

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erläutert den Sachverhalt.

Die Familie Brunner beabsichtigt das Grundstück vorausschauend auf die familiäre Aufteilung so zu trennen, dass auf dem gegenständlichen Grundstück ein zweites Einfamilienhaus auf einer eigenen Parzelle errichtet werden kann.

Dazu ist zusätzlich ein Bebauungsplan notwendig, der die Definition der Mindestgrenzabstände mit dem 0,4fachen der Wandhöhe festlegt.

Auf Grund dessen, dass es sich bei der geplanten Baumaßnahme um eine Nachverdichtung im Bestand handelt, dies auch in den Zielen der örtlichen Raumordnung definiert ist, kann einer diesbezüglichen Festlegung grundsätzlich zugestimmt werden.

Der beauftragte Raumplaner erkennt ebenso keine Widersprüche zu den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung, wodurch er die Beschlussfassung empfiehlt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 14.09.2020 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung folgenden Beschlusses:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 446/3 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 491

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr.101/2016 i.d.F. LGBl.Nr. 122/2019, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Arch. DI. Wolfgang Mayr, <sup>arch</sup>MAYR<sup>o</sup>, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 446/3 KG Lienz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016, LGBl.Nr.101/2016 i.d.F. LGBl.Nr. 122/2019, der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 791

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 027 Edv-NR.: 004288

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. COVID-19-Pandemie; Hygienemaßnahmen- Überschreitungs-  
genehmigung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 09.10.2020

Im Zusammenhange mit der Covid-19-Pandemie musste die Stadtgemeinde Lienz seit März dieses Jahres zur Gewährleistung der Erfüllung ihrer behördlichen Aufgaben und ihrer Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur umfassende Schutzmaßnahmen treffen.

Die Kosten für die Anschaffung der erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen für den gesamten Bereich der städt. Verwaltung, der städt. Betriebe und Infrastruktureinrichtungen sowie der Schulen und Kindergärten zum Schutz des beteiligten Personenkreises (Mandatäre, Mitarbeiter, Bürger im Rahmen des Parteienverkehrs, Besucher von Freizeiteinrichtungen, Schüler und Kindergartenkinder) belaufen sich zum Stichtag 15.10.2020 bereits auf rd. € 74.200,00 und sind unter den betroffenen Haushaltsansätzen auf gesonderten Ausgabenkonten mit der Kontobezeichnung „729911 Corona-Pandemie – Hygienemaßnahmen“ verbucht.

Bis zum Jahresende 2020 besteht noch ein weiterer Mittelbedarf für Hygienemaßnahmen, so dass für das Jahr 2020 aus diesem Titel mit einem außerplanmäßigen Kostenaufwand von rd. € 95.000,00 gerechnet werden muss.

Bei den erforderlichen Hygienemaßnahmen handelt sich z.B. um die Anschaffung von Schutzvorrichtungen zur räumlichen Trennung der Arbeitsplätze und Sitzungsräume (Plexiglas-Spuckschutzwände), Absperrgut für Personenleitsysteme, Alufeldbetten und Lagerboxen für Hygieneartikel, Desinfektionsspender, Mund-Nasen-Schutzmasken, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel und den vermehrten Verbrauch von Reinigungsmitteln.

Da für diese coronabedingten Ausgaben im Voranschlag 2020 keine Finanzmittel vorgesehen sind, wird der Gemeinderat um Genehmigung eines Überschreibungsbetrages in Höhe von € 95.000,00 ersucht.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus dem Girokontogeldbestand und führt damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel bei den Girokonten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. COVID-19-Pandemie; Hygienemaßnahmen- Überschreitungs-  
genehmigung

Fortsetzung von Seite 493

**BESCHLUSS:**

Im Zusammenhange mit der Covid-19-Pandemie wird für die Anschaffung der erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen für den gesamten Bereich der städt. Verwaltung, der städt. Betriebe und Infrastruktureinrichtungen sowie der Schulen und Kindergärten zum Schutz des beteiligten Personenkreises (Mandatäre, Personal, Bürger im Rahmen des Parteienverkehrs, Besucher von Freizeiteinrichtungen, Lehrpersonen, Schüler, Kindergartenkinder) für das Jahr 2020 ein Rahmenbetrag von € 95.000,00 außerplanmäßig genehmigt.

Die coronabedingten Ausgaben aus diesem Titel sind unter den betroffenen Haushaltsansätzen auf gesonderten Ausgabenkonten mit der Kontobezeichnung „729911 Corona-Pandemie – Hygienemaßnahmen“ zu verbuchen.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus dem Geldbestand und führt damit zu einer Verringerung der liquiden Mittel bei den Girokonten.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig!

Vollzug:           Finanzen  
Akt an:            Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 624 Edv-NR.: 004289

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung 2020 - Überschreitungsantrag

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 06.10.2020

Im Haushaltsjahr 2020 sind auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Mittel in Höhe von € 50.000,00 für die Generalsanierung von stadteigenen Wohnungen vorgesehen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020 wurden diese Mittel inkl. Aufhebung der 10%igen HH-Sperre freigegeben.

Durch die Einbindung des städtischen Wirtschaftshofes bei den Wohnungssanierungen belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Generalsanierung einer Wohnung auf ca. € 25.000,00.

In den letzten Jahren betragen die Sanierungskosten bei städtischen Wohnungen:

2018	€ 119,460,37	(5 Vollsanierungen)
2019	€ 63.255,43	(3 Vollsanierungen)
2020	€ 32.974,32	(2 Vollsanierungen)

Im Jahr 2020 wurden bisher Mittel in Höhe von € 32.974,32 für 2 Generalsanierungen verbraucht, wobei die Sanierung der Wohnung Haspingerstraße 05 begonnen wurde.

Des Weiteren stehen nunmehr 2 Wohnungen – Wohnung Am Tristacher Steg 37 und die Wohnung in der Schloßgasse 15a zur Generalsanierung an. Im derzeitigen Zustand sind die Wohnungen nicht vermietbar. Der Bedarf an günstigen Wohnungen ist gegeben.

Da sich derzeit auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Restmittel in Höhe von € 17.025,68 befinden, benötigt die Abt. Wohnen und Gebäude, noch zusätzliche vorläufige Mittel in Höhe von € 50.000,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Städt. Wohngebäude; Generalsanierung 2020 - Überschreitungsantrag

Fortsetzung von Seite 495

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker erklärt, dass es erfreulich sei, dass die Stadt so auf ihre Wohnungen schaue. Es sei wichtig, dass die Stadt im Verhältnis günstige Wohnungen anbieten könne. Aus seiner Sicht müsse das auch unbedingt so bleiben.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Stadt trotz des günstigen Mietpreises einen Überschuss bei den Mieteinnahmen erziele.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll merkt an, dass die Finanzierung von Mietwohnungen für Familien oft kaum möglich sei. Er fordert hier mehr Einfluss der Politik ein.

**BESCHLUSS:**

Für die Generalsanierung von stadteigenen Gemeindewohnungen werden im Haushaltsjahr 2020 auf der HH-Stelle 1/853000-614901 zusätzliche Mittel in Höhe von € 50.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig!

Vollzug:                   Wohnen und Gebäude  
Akt an:                   Wohnen und Gebäude  
Nachrichtlich:           Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 861

Edv-NR.: 004290

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Aufräumarbeiten von Sturmholz nach Katastrophenereignissen 2018 und 2019; Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 06.10.2020

Die Haushaltsstelle 1/866000-728001 - Holzschlägerung und -lieferung ist im laufenden HH-Jahr mit € 110.000,00 dotiert und die Erlöse aus Holzverkäufen sind mit € 250.000,00 kalkuliert.

Aufgrund der o. a. Schadereignisse 2018 und 2019 liegt das Augenmerk der Forstverwaltung seither ausschließlich auf der Aufarbeitung des Schadholzes im Stadtwald.

Die Arbeiten sind seit dem Frühjahr in vollem Gange. Es wird mit 2 Seilbahnen und mit Bodenzug in Eigenregie an der Aufarbeitung des Schadholzes gearbeitet – dem Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft wurde regelmäßig über den Stand der Arbeiten und der Vergabe der Partien zur Seillieferung und des Holzverkaufs berichtet.

Die Seilarbeiten werden durch die Firmen Holz Klade, Wolfsberg, die Fa. M & M Stocker Markus und Marx Michael, Bannberg und die Fa. Niederegger, Matriei bewerkstelligt. Die Aufarbeitungskosten für das Schadholz belaufen sich je nach Partie und Stärke des Holzes zwischen € 27,00 und € 40,00 je efm Netto.

Eine konkrete Abschätzung der aufzuarbeitenden Mengen ist im Vorhinein immer sehr schwierig, weshalb auch eine zielgerechte Budgetierung für den Aufwand der Aufarbeitung und Bringung nur bedingt möglich ist.

Mit den genannten Firmen konnten jedoch sehr verlässliche und gewissenhaft arbeitende Partner gefunden werden, sodass die Aufräumarbeiten sehr gut von Statten gehen. Die verhandelten Preise für Schlägerung und Bringung des Holzes bewegen sich in vertretbarem Rahmen, was auch seitens der Bezirksforstinspektion Osttirol bestätigt wurde.

Seitens des Landes Tirol wurde aus Katastrophenschutzmitteln Unterstützung zugesagt und es sind auch bereits öffentliche Mittel geflossen (2019: € 18.288,00 (18 v.H. des angeschätzten Sturmschadens, bezogen auf die Holzmenge) und 2020: € 47.610,00 (36 v.H. des angeschätzten Schneedruckschadens am Wald, Endabrechnung nach tatsächlich aufgearbeiteten Erntefestmetern nach Vorlage der Abmaße).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Aufräumarbeiten von Sturmholz nach Katastrophenereignissen 2018 und 2019; Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln

Fortsetzung von Seite 497

Als Unterstützung können, gestaffelt nach Bringungsmethode zwischen € 10,00 je efm für Aufarbeitung mittels Bodenzug und € 20,00 je efm für Seilspannungen mit einer Länge von mehr als 400 lfm beantragt werden. Für hiebsunreife Bestände (das sind Durchforstungsbestände in bestem Wuchs mit einem Alter von ca. 40 bis 60 Jahren) kann ein Zuschlag zum genannten Betrag je efm von € 5,00 beantragt werden.

Im Stadtwald ist die vorwiegende Bringungskategorie, die lt. geltendem Schlüssel zur Anwendung kommt eine Seillänge bis 400 lfm, was einem Zuschuss von € 15,00 je efm betrifft. Bei ca. 3500 efm sind vorwiegend durch Schneedruck im November 2019 hiebsunreife Bestände (besonders im Schwarzboden- und Hochsteinwald) betroffen. Hier ist auch der Aufwand aufgrund fehlender Durchmesser bei der Aufarbeitung wesentlich höher als bei Altholz.

Zu den erhöhten Aufwendungen bei der Schadholzaufarbeitung kommt leider ein stark gefallener Holzpreis dazu, sodass eine Aufarbeitung des Schadholzes zum Teil ohne eine Inanspruchnahme einer Förderung nicht kostendeckend zu bewerkstelligen ist.

Aus Waldhygienegründen, zur Vorbeugung von Borkenkäferkalamitäten ist jedoch eine Aufarbeitung unbedingt geboten und durchzuführen.

Der Holzpreis, welchen die Fa. Theurl bezahlt liegt für gute Qualitäten (Blochholz B,C) dzt. bei € 70,00 bis € 75,00, Netto für Brennholz bei € 16,00 je efm Netto. Zum Vergleich: vor den Windwurf- und Schneedruckereignissen lag der erzielte Holzpreis bei € 102,00 für Blochholz und € 31,00 für Brennholz, jeweils Netto. Die Qualität C+-Bloche ist von € 71,00 auf nunmehr € 40,00 je efm Netto gefallen.

Die Einnahmen für Holzverkäufe wurden im laufenden HH-Jahr mit € 250.000,00 angesetzt. Aufgrund der schlechten Holzpreisentwicklung, wie bereits erwähnt, konnte das Holz nur schwer verkauft werden. Es liegen die abgerechneten Einnahmen bis 22.09.2020 aus Holzverkäufen bei einem Stand von € 202.000,00.

Vorausgesetzt, dass die Witterung weiterhin eine effiziente Schadholzaufarbeitung zulässt, ist noch mit einem Aufwand von ca. € 160.000,00 zu rechnen (Basis für die Aufwandsermittlung sind ca. 5800 efm mit im Durchschnitt € 28,00 für die Aufarbeitung, darin enthalten Holz welches zum Teil schon aufgearbeitet aber noch nicht abgerechnet ist und Holz welches noch aufzuarbeiten ist).

Legt man, vorsichtig kalkuliert, einen durchschnittlichen Holzerlös von € 42,00 je efm zu Grunde, so ist noch mit Einnahmen von ca. € 243.000,00 zu rechnen, welche aber mit Sicherheit nur mehr ca. zu einem Drittel – ca. € 82.000,00 - heuer noch haushaltswirksam werden. Dies kann sich auch bei den Schlägerungs- und Bringungskosten, je nach Witterung und Arbeitsfortschritt, so darstellen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Aufräumarbeiten von Sturmholz nach Katastrophenereignissen  
2018 und 2019; Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln

Fortsetzung von Seite 498

Berechnet man in der Kalkulation die Bezuschussung der Schadholzaufarbeitung aus öffentlichen Mitteln mit ein, so ist mindestens mit ca. € 90.000,00 bei 5.800 efm zu rechnen.

Berücksichtigt man die Mehreinnahmen durch die größere Verkaufsholzmenge und durch die Unterstützung der Aufarbeitung aus öffentlichen Mitteln überwiegen die Einnahmen die erhöhten Aufwendungen für Schlägerung und Lieferung doch deutlich:

Schlägerung und Seillieferung/Bodenzug	5.800 efm	€ 160.000,00
Holzerlös	im Durchschnitt € 42,00 je efm	€ 243.600,00
Förderung Elementarschäden		€ 90.000,00
Mehrerlös Holzverkauf gegenüber Aufwand für Bringung ohne Förderung		€ 83.600,00

Mit Sommer 2021 sollte sämtliches Schadholz aus 2018 und 2019 aufgearbeitet und verkauft sein.

Ausschussobfrau GR Gerlinde Kieberl berichtet, dass Lienz im Vergleich zu anderen Regionen sehr glimpflich davongekommen sei.

**BESCHLUSS:**

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit, angefallenes Schadholz aus den Windwurfereignissen 2018 und dem Schneedruckereignis November 2019 möglichst schnell aufzuarbeiten und abzurechnen, wird die HH-Stelle 1/866000-728001 - Holzschlägerung und -lieferung, dotiert 2020 mit einem Betrag von € 110.000,00 um € 160.000,00 auf € 270.000,00 aufgestockt.

Damit kann die Schadholzaufarbeitung im Stadtwald weitergeführt werden. Der Mehraufwand wird mit Mehreinnahmen aus dem Holzerlös und mit zugesicherten öffentlichen Mitteln gedeckt.

Mittel der HH-Stelle 1/866000-728001, die im HH-Jahr 2020 nicht mehr abgerechnet werden können, sind ins HH-Jahr 2021 fortzuschreiben bzw. dort im HH-Plan vorzusorgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Karl Kashofer ist abwesend!)

Vollzug: Forst und Garten  
Akt an: Forst und Garten  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 004291 004292

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 14.10.2020

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.2019 wurden die Tarife für die Lienzer Sportpässe sowie die Aufteilung der Verkaufserlöse mit Wirkung ab 01.11.2019 festgesetzt. In Einem hat der Gemeinderat beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Lienzer Bergbahnen AG, die Abgabepreise für die einzelnen Kartenkategorien des Lienzer Sportpasses jährlich zum 1. November eines jeden Jahres an den Verbraucherpreisindex 2010 anzupassen. Der jeweilige Abgabepreis wird in dem Ausmaß erhöht oder vermindert, wie er sich aus der Veränderung des für Juli des jeweiligen Kalenderjahres zum Juli des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarten Indexwertes, kaufmännisch gerundet auf volle Euro, ergibt. Die Steigerung von 2019 auf 2020 beträgt 1,7%.

Die Tarife und Aufteilung ab 1. November 2020 würden sich daher wie folgt ergeben:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 484,00 (bisher € 476,00)	€ 148,00 (bisher € 146,00)	€ 336,00 (bisher € 330,00)
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 414,00 (bisher € 407,00)	€ 127,00 (bisher € 125,00)	€ 287,00 (bisher € 282,00)
„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 365,00 (bisher € 359,00)	€ 113,00 (bisher € 111,00)	€ 252,00 (bisher € 248,00)
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen	€ 231,00 (bisher € 227,00)	€ 73,00 (bisher € 72,00)	€ 158,00 (bisher € 155,00)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“

Fortsetzung von Seite 500

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass Lienzer Bürgern für den Erwerb von Lienzer Sportpässen der Kategorien „VK“ und „K“ ein Zuschussbetrag aus dem Titel Jugendförderung in Höhe von € 94,00 (seit 01.11.2013) gewährt wird.

Für Menschen mit Behinderung ist durch Erwerb eines ermäßigten Lienzer Sportpasses die zusätzliche Inanspruchnahme der Jugendförderung ausgeschlossen.

Außerdem erhalten Lienzer Familien, die vier oder mehr Sportpässe für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen innerhalb eines Jahreszeitraumes kaufen, einen Zuschuss in Höhe von € 92,00 (seit 01.11.2012) für jeden Sportpass ab der Zahl vier.

Für die Zuschussbeträge aus den Titeln Jugendförderung und Familienförderung werden seitens der Verwaltung keine Änderungen vorgeschlagen, zumal mit den Erlösanteilen der Stadt nur ein geringer Kostenbeitrag für die Nutzung der städtischen Infrastruktur erzielt werden kann.

Mit Schreiben vom 06.10.2020 wurde die Lienzer Bergbahnen AG um Mitteilung ersucht, ob einer Indexanpassung und Aufteilung der Erlöse wie angeführt zugestimmt wird.

Nachdem der Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG bis Ende dieser Woche urlaubsbedingt abwesend ist, wurde noch keine Rückantwort übermittelt.

Es kann aber wohl davon ausgegangen werden, dass seitens der Lienzer Bergbahnen AG - wie in den vergangenen Jahren - der vorgeschlagenen Indexanpassung zugestimmt wird. Die Stellungnahme der Lienzer Bergbahnen AG wird dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzung am 20.10.2020 zur Kenntnis gebracht.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Lienzer Bergbahnen AG zur vorgeschlagenen Indexanpassung der Sportpasstarife wird der Gemeinderat gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf die Nachfrage von GR Jürgen Hanser erläutert Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker, dass im Falle einer neuerlichen Schließung aufgrund der COVID-19-Pandemie schon Lösungen für eine allfällige Rückvergütung des Anschaffungspreises in Ausarbeitung seien. Die Stadtgemeinde Lienz habe bereits im Frühjahr eine aliquote Rückerstattung für den Stadtanteil für den Sportpass beschlossen.

Die Bürgermeisterin merkt weiters an, dass man bei dieser Diskussion nicht vergessen dürfe, dass der Sportpass ohnehin einen extrem gestützten Preis habe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“

Fortsetzung von Seite 501

BESCHLUSS:

Die Tarife für den Lienzer Sportpass werden im Einvernehmen mit der Lienzer Bergbahnen AG ab 1. November 2020 wie folgt festgesetzt:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 484,00	€ 148,00	€ 336,00
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 414,00	€ 127,00	€ 287,00
„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 365,00	€ 113,00	€ 252,00
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen	€ 231,00	€ 73,00	€ 158,00

In den oben angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Die Sportpässe haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum und umfassen folgenden Leistungsumfang gemäß der jeweils geltenden Öffnungs- bzw. Betriebszeiten:

- Stadtgemeinde Lienz: Benützung sämtlicher Badeanstalten (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See), Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße und Besuch des Museums Schloss Bruck
- Lienzer Bergbahnen AG: Benützung sämtlicher Aufstiegshilfen in der Winter- und Sommersaison

Vorbehaltlich der Zustimmung der Lienzer Bergbahnen AG werden die Abgabepreise für die einzelnen Kartenkategorien des Lienzer Sportpasses jährlich zum 01. November eines jeden Jahres an den Verbraucherpreisindex 2010 angepasst.

Der jeweilige Abgabepreis wird in dem Maß erhöht oder vermindert, wie er sich aus der Veränderung des für Juli des jeweiligen Kalenderjahres zum Juli des vorangegangenen Kalenderjahres verlautbarten Indexwertes, kaufmännisch gerundet auf volle Euro, ergibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung der Tarife für den „Lienzer Sportpass“

Fortsetzung von Seite 502

Der Zuschussbetrag für Lienzer aus dem Titel Jugendförderung in Höhe von € 94,00 sowie der Zuschuss aus dem Titel „Familienförderung“ in Höhe von € 92,00 bleiben unverändert.

Für Lienzer Erwachsene mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), welche einen ermäßigten Sportpass der Kategorie „K“ beziehen, ist zusätzliche Inanspruchnahme der Jugendförderung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Karl Kashofer ist abwesend!)

Vollzug: Finanzen (Kundmachung)  
Sport und Freizeit  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 004293

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2021  
a) Jugendzentrum

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 06.10.2020

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat mit Förderansuchen vom 11.09.2020 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb des Jugendzentrums Lienz für das Jahr 2021 in Höhe von € 94.500,00 angesucht.

Das Jugendzentrum ist in den Bereichen Jugendtreffpunkt, Jugendfreizeit und Jugendberatung tätig und soll vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie von Montag bis Samstag, jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr für die Lienzer Jugend geöffnet sein. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2021 vier Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 90 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Wolfgang Walder	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7 + 15 % Leitungszulage	38
Mag. Roland Geisberger	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	26
Melanie Auernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	13
Monika Karré	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	13

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr (€ 90.200,00) um € 4.300,00 höher ist. Dies ist im Wesentlichen auf die budgetierte Indexanpassung der Personalkosten (kalkuliert: 3%-Steigerung) zurückzuführen.

Mit Schreiben vom 10.09.2020 ist der Verwendungsnachweis für die Subvention 2020 vorgelegt worden.

- - - - -

Des Weiteren teilt der Verein mit Schreiben vom 14.09.2020 mit, dass der Verein Jugend zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz“ vom AMS für die Zeit vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 eine COVID-19 Kurzarbeitshilfe für drei Mitarbeiter in Höhe von € 11.228,02 erhalten hat. Es wird ersucht, diesen Betrag bei der Auszahlung der 4. Rate für das Jahr 2020 abzuziehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2021
  - a) Jugendzentrum

Fortsetzung von Seite 504

Lt. Beschluss des Gemeinderates vom 17.09.2019 wurde die Auszahlung von 4 Jahresraten in Höhe von je € 22.550,00 für das Jahr 2020 genehmigt. Abzüglich der vom AMS gewährten Kurzarbeitshilfe beträgt der Auszahlungsbetrag der 4. Rate für das Jahr 2020 demzufolge € 11.211,98.

GR Gerlinde Kieberl merkt an, dass das Jugendzentrum ein wichtiges Angebot sei, gerade in diesen schwierigen Zeiten.

**BESCHLUSS:**

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2021 - vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie - eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für das Jugendzentrum in der Höhe von € 94.500,00, welche in 4 Teilzahlungsbeiträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2021) zu je € 23.625,00 ausbezahlt sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2020 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis für die Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Auszahlung der 4. Jahresrate für das Jahr 2020 um den Betrag der vom AMS gewährten COVID-19 Kurzarbeitshilfe für drei Mitarbeiter für die Zeit vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Höhe von € 11.228,02 reduziert wird. Die 4. Rate für 2020 beträgt demzufolge nicht € 22.550,00, sondern lediglich € 11.211,98.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 004294

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz;  
Subventionsbitte 2021  
b) Mobile Jugendarbeit

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 06.10.2020

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz hat mit Förderansuchen vom 11.09.2020 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb der mobilen Jugendarbeit für das Jahr 2021 in Höhe von € 29.900,00 angesucht.

Die mobile Jugendarbeit soll 4 Tage pro Woche – flexibel und nach Bedarf auf die ganze Woche verteilt agieren. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2021 zwei Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 40 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Vötsch Romana	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20
Zabernig Manuela	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr (€ 29.200,00) um € 700,00 höher ist. Dies liegt im Wesentlichen in der budgetierten Indexanpassung der Personalkosten (kalkuliert: 3%-Steigerung).

Mit Schreiben vom 10.09.2020 ist der Verwendungsnachweis für die Subvention 2020 vorgelegt worden.

**BESCHLUSS:**

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2021 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für die mobile Jugendarbeit in der Höhe von € 29.900,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2021) zu je € 7.475,00 ausbezahlt sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2020 ist der Stadt Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR

BCode: Abteilung

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 004295

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 507 – 515 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 004303

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Gründung eines Wasserverbandes zur Instandhaltung der Schutzbauten in Osttirol; Beitritt der Stadtgemeinde Lienz – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 06.10.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und als 2. Punkt behandelt.

Dipl.-Ing. Hanspeter Pussnig von der Wildbach- und Lawinenverbauung erklärt den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang).

Berichtet wird, dass seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung in Zusammenarbeit mit dem Großteil der Osttiroler Gemeinden angedacht ist, für die laufende Instandhaltung der Schutzbauten in Osttirol einen eigenen Wasserverband nach den einschlägigen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes zu gründen. Vorbild für diese Institution ist das Paznaun, in welchem es einen entsprechenden Wasserverband zur Instandhaltung der Schutzbauten gibt.

Zweck/Aufgabe dieses Wasserverbandes wäre es, die Kontrolle, die Betreuung und Instandhaltung von Schutzbauten gegen die Naturgefahrenarten Lawine, Steinschlag, Hangbewegungen und Hochwasserretentionen sicherzustellen. Des Weiteren sollen dadurch die für die Durchführung dieses Zweckes nötigen Mittel einschließlich der Bildung von Rücklagen rechtzeitig aufgebracht werden.

Für die Tätigkeiten im Rahmen des Wasserverbandes fallen folgende Kosten an:

- laufende Überwachung und Kontrolle
- Instandhaltungskosten von Maßnahmen in geringem Umfang
- Betriebs- und Verwaltungskosten
- Rücklagenanteile

Die konkrete Kostenaufteilung nach Gemeinden erfolgt primär nach den im jeweiligen Gemeindegebiet bestehenden Schutzbauwerken gegen die Naturgefahren Lawinen, Steinschlag, Hangbewegungen und Hochwasserretentionen oberhalb der Waldgrenze. Grundlage hierfür bildet ein Einschätzungsoperat mit einem Kostenaufteilungsschlüssel, welches auf Grundlage der Bauwerksdaten zum Stichtag 09.12.2019 im Auftrag der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck erarbeitet wurde.

Auf Grundlage des derzeitigen Aufteilungsschlüssels würden auf die Stadtgemeinde Lienz ein Kostenanteil in Höhe von 1,2 % der Gesamtkosten entstehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Gründung eines Wasserverbandes zur Instandhaltung der Schutzbauten in Osttirol; Beitritt der Stadtgemeinde Lienz – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 516

Die Überprüfung des Aufteilungsschlüssels soll nach Ansicht der Wildbach- und Lawinenverbauung alle 6 Jahre stattfinden.

Ausdrücklich nicht berücksichtigte Schutzmaßnahmen sind:

- waldbauliche Maßnahmen
- Verpfählungen, Abräumungen, Planierungen
- Mess- und Monitoringsysteme
- Lawinengalerien
- Dotationsmaßnahmen

Festgehalten wird, dass die Neuerrichtung gleichwie wesentliche Instandsetzungen von entsprechenden Schutzbauten weiterhin im Aufgabenbereich der Gemeinden verbleiben.

Laut Auskunft der Wildbach- und Lawinenverbauung betragen die Gesamtkosten für die Sicherstellung der genannten Aufgaben durch den Wasserverband rund € 90.000,00 pro Jahr, wobei nach Abzug entsprechender Fördermittel seitens des Bundes für die Mitgliedsgemeinden Kosten in Höhe von rund € 30.000,00 auszugehen ist.

Bei einem Kostenanteil von 1,2 % würden sich die anteiligen Kosten pro Jahr auf rund € 360,00 belaufen.

Für die Gründung des Wasserverbandes ist insbesondere auch der Abschluss einer entsprechenden Satzung erforderlich. Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat einen entsprechenden Satzungsentwurf übermittelt, welcher davon ausgeht, dass 28 Osttiroler Gemeinden Mitglieder werden. Jedes Mitglied entsendet eine Person.

Die Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Obmann, die Schlichtungsstelle und der Rechnungsprüfer.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Lienz zwar nur mit einem sehr geringen Prozentsatz an dem Verband beteiligt sei, aber durchaus einen starken Nutzen davon habe. Überrascht sei sie gewesen, dass eine Tageszeitung heute schon den Namen von Martin Presslaber genannt habe, obwohl es noch gar keinen Beschluss gebe. Fakt sei aber, dass er tatsächlich einer der besten Mitarbeiter im Haus sei. Die Stadtgemeinde Lienz teile ihn zwar nur ungern, aber aufgrund seines großen Engagements und seines persönlichen Einsatzes werde ihm der Gemeinderat nicht im Wege stehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Gründung eines Wasserverbandes zur Instandhaltung der Schutzbauten in Osttirol; Beitritt der Stadtgemeinde Lienz – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 517

GR Uwe Ladstädter möchte als sog. Laie gerne wissen was der Unterschied zwischen dem bisherigen und dem neu zu gründenden Verband sei. Als Nichtwissender habe er das Gefühl, das Land überwälzt einen weiteren Aufgabenbereich auf die Gemeinden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Gemeinden für die Instandhaltungen zuständig seien. Sie erklärt, dass es hierbei nicht um die Errichtung von Schutzbauten gehe, sondern um die Instandhaltung. Die Errichtungskosten müssen zudem weiterhin anteilig von der jeweiligen Gemeinde aufgebracht werden. Bisher habe diese Aufgaben für Lienz zum Teil der Wirtschaftshof miterledigt und Entwässerungen, etc. gemacht. Da sich der Aufwand aber ständig erhöhe und über den Verband Förderungen zu lukrieren seien, aber auch die Verantwortung der einzelnen Gemeinden im Verband gebündelt werden könne, spreche Vieles für eine Gründung des Verbandes.

DI Pussnig bestätigt, dass es im Verband um die verpflichtende laufende Überwachung sämtlicher Schutzmaßnahmen gehe. Die Wildbachschutzmaßnahmen, seien derzeit schon geregelt und werden von den örtlichen Waldaufsehern in sämtlichen Gemeinden in Osttirol überwacht. Nur die Entwässerungs- und Lawinenschutzmaßnahmen bzw. Steinschlagschutzbauwerke werden bisher nicht überwacht. Dafür brauche es eine entsprechende fachkundige Person, die das verantwortlich ausführen könne.

Vzbgm. KR Kurt Steiner zeigt sich verwundert, warum diese Verbandsgründung plötzlich so dringend sei. Das Gesetz zur Instandhaltung gebe es bereits seit 1959. Mittlerweile habe es mehrere Hochwasser und andere Naturereignisse gegeben. Daher verstehe er die Dringlichkeit nicht.

DI Pussnig erläutert, dass man bereits seit 2019 in Verhandlungen mit der Stadt stehe, also von Dringlichkeit könne man aus seiner Sicht nicht reden. Er verweist nochmals auf die Wichtigkeit der Instandhaltung. Bisher habe viel die Wildbachverbauung mit erledigt, zuständig seien aber immer schon die Gemeinden gewesen. In den letzten Jahrzehnten sei eine Unmenge an neuen Schutzbauten dazu gekommen, deswegen brauche es eine neue Lösung.

GR ÖR Josef Blasisker fragt nach, warum sich nur 28 am Verband beteiligen, wo es doch 33 Gemeinden in Osttirol gebe.

DI Pussnig berichtet, dass die Gemeinden Tristach, Amlach, Lavant, St. Johann i. Walde und Leisach über keine derartigen Bauwerke verfügen.

Auf die Feststellung der Bürgermeisterin, dass sie sich kaum vorstellen können, das es in Leisach keine Schutzbauten gebe, wo der Radweg doch mehrmals gesichert werden musste, erklärt DI Pussnig, dass es sich dabei Wildbachschutzbauwerke handle. Er betont es noch einmal, dass es beim neuen Verband um alle Bauwerke, außer um Wildbachschutzbauwerke gehe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. VERSCHIEDENES

1. Gründung eines Wasserverbandes zur Instandhaltung der Schutzbauten in Osttirol; Beitritt der Stadtgemeinde Lienz – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 518

GR Alois Lugger informiert, dass man am Zetttersfeld fünf Rückhaltebecken und den Beschneigungsteich habe der mit einer Querrinne den gesamten Hang nördlich des Teiches auffange. Deshalb sei es ihm schon wichtig, dass diese Sachen betreut werden. Es sei ihm aufgefallen, dass gut gebaut worden sei, immer mit Bedacht auf die Integrierung in die Natur. Da es keine Wucherbauwerke seien, sondern wirklich zarte Bauwerke, verschwinden sie im Laufe der Zeit.

DI Pussnig stimmt dem zu und merkt an, dass es vor allem bei Entwässerungsmaßnahmen besonders wichtig sei, dass man ein Auge darauf habe und diese Drainagierungen überwache. Vorgesehen sei, dass man zukünftig kleinere Instandsetzungsmaßnahmen über den Verband gleich selbst lösen werde. In dem jährlichen Betrag seien diese Kosten und die Personalkosten kalkuliert worden.

Im Falle, dass in einer Gemeinde eine größere Instandhaltungsmaßnahme notwendig sein sollte, werde diese gesondert verhandelt und dann sei natürlich nur diese spezielle Gemeinde zuständig. Damit habe der neue Wasserverband nichts zu tun.

GR Gerlinde Kieberl findet die Gründung des Verbandes gut. Jeder habe miterlebt, dass in den letzten Jahren die Starkregenereignisse zunehmen und man komme oft gar nicht mehr nach überall zu schauen, welche Schäden angerichtet worden seien. Vielleicht gelinge es noch die restlichen Gemeinden zu überzeugen.

DI Pussnig informiert, dass es für mehr als die Hälfte der Gemeinden schon zustimmende Gemeinderatsbeschlüsse gebe. Keine einzige Gemeinde habe die Gründung abgelehnt. Er rechnet bis zum Ende des Jahres mit allen Beschlüssen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei DI Pussnig für die ausführliche Information und erwähnt noch, dass lediglich ein Beschluss zum Beitritt zum Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol zu fassen sei. Die Satzung liege zwar als Entwurf vor, werde aber noch überarbeitet. Die Beschlussfassung über die Satzung/Statuten habe im Verband zu erfolgen.

**BESCHLUSS:**

Dem Beitritt zum Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol wird zugestimmt.

Die Satzung samt entsprechendem Kostenschlüssel der Wildbach- und Lawinenverbauung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 004304

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker erinnert daran, dass er schon vor längerer Zeit angeregt habe an den Bushaltestellen Wartehäuschen bzw. eine Überdachung aufzustellen. In dieser Sache seien die Landgemeinden der Stadt voraus. Das sei eine Notwendigkeit, an den Kosten dürfe es da nicht scheitern. Es sei ihm ein Anliegen, dass dies vorangetrieben werde.

\* \* \* \* \*

GR ÖR Josef Blasisker berichtet weiters, dass er vernommen habe, dass die Christkindmärkte in Südtirol heuer nicht stattfinden werden. In Südtirol sei es nicht allein eine politische Entscheidung gewesen, auch die Unternehmen sei dafür gewesen. Er fragt, wie es diesbezüglich in Lienz ausschaue.

Die Bürgermeisterin erwidert, dass man derzeit davon ausgehe, dass der Adventmarkt am Hauptplatz stattfinden werde. Zwar ohne lebende Werkstätte und vor allem mit größeren Abständen zwischen den Marktständen. Gerade die gemeinnützigen Vereine haben heuer Bedenken, da die Vereinsmitglieder alle in sensiblen Bereichen arbeiten. Aber grundsätzlich liege ein COVID-19-Maßnahmenkonzept vor und dies sei der BH übermittelt worden. Der Adventmarkt wäre gut für die Stimmung in der Stadt.

\* \* \* \* \*

GR Armin Vogrinčsics bringt vor, dass sich entlang der Christoph-Zanon-Straße eine Parkkultur entwickelt habe. Beide Seiten der Straße werden verparkt, so dass es teilweise gar nicht möglich ist mit einem Campingwagen zuzufahren, von Einsatzfahrzeugen gar nicht zu reden. Ständig werden neue Blöcke gebaut, aber offensichtlich wurde kein Verkehrskonzept mitbedacht.

Es wird festgehalten, dass für das Falschparken auf Verkehrswegen die Polizei zuständig ist. Die hauseigene Parkraumüberwachung kann nur den ruhenden Verkehr überprüfen, zudem habe man viel zu wenig Kapazitäten um alle Bereiche der Stadt ständig zu kontrollieren.

\* \* \* \* \*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 520

Weiters führt GR Armin Vogrincsics die unzufriedenstellende Situation der Mieter in den Wohnhäusern der neuen Heimat an. Es werde langsam unlustig für die Bewohner. Es gebe keine Ansprechperson mehr in Lienz. Selbst kleine Reparaturen werden mit lapidaren Aussagen, dass sie zu teuer seien, nicht mehr gemacht. Er fragt nach, ob es schon Neuigkeiten bei den Gesprächen zwischen der Stadt und der Neuen Heimat gebe.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Neue Heimat bereits seit Jahren nur mehr befristete Mietverträge eingehe und auch zum Teil die Gärten zu den Wohnungen nicht mehr mitvermietete. Die Neue Heimat habe bereits mehrere Projekte vorgelegt, auch einen Abbruch der Siedlungen mit einer maximalen Verdichtung. Alleine das sehe sie schon per se als ein Problem. Sie könne sich maximal vorstellen, dass um ein Geschoß erhöht werde. Man sei seit Jahren in Diskussion mit der Neuen Heimat, vorallem wegen der Gründe. Diese Gründe seien aus dem Jahr 1943-1945, also bereits mehrfach abbezahlt durch die Mieterinnen und Mieter. Nach dem Wohnbaugesetz sei es aber so, dass wenn die Neue Heimat die Häuser abbreche und verdichtet neu aufbaue, sie die gesamte Fläche zum Verkehrswert in die Miete kalkulieren könne. Dem könne sie für die Stadtgemeinde Lienz nicht zustimmen, weil die Wohnungen dadurch viel teurer werden, zudem sehe sie nicht ein, warum ein mehrfach abbezahlter Grund nochmals in die Miete hineinkalkuliert werde. Die von Seiten der Neuen Heimat als Ausgleich angebotenen sog. Übersiedlungsprämien seien im Verhältnis sehr gering. Man werde die Verhandlungen weiterführen und vor allem die zukünftige Bebauungsdichte im Auge behalten.

GR ÖR Josef Blasisker vertritt die Meinung, dass diese Siedlung ein Stück Kulturgut in Lienz sei und unbedingt erhalten bleiben müsse. Dort habe man hohe Wohnqualität. Vor allem die schönen Gärten werde es bei einem Neubau nie mehr geben.

Die Bürgermeisterin stimmt dieser Aussage zu und merkt an, dass die weitere Entwicklung dieser Siedlung über die Widmung und dem Bebauungsplan in der Hand des Gemeinderates liege.

\* \* \* \* \*

GR Armin Vogrincsics spricht weiters die Überfüllung der Schulbusse an. In den Schulen werde auf Abstand plädiert und die Kinder einzeln eingelassen, in den Bussen hingegen, müssen die Kinder oft übereinandersitzen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie diese Problematik bereits mit dem VVT und dem ÖPNV, sowie mit dem Postbus besprochen habe. Bei einer stark frequentierten Linie im Süden der Stadt fahre bereits ein Zusatzbus, der allerdings gar nicht so gut angenommen werde. Über dieses Thema werde auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert, es sei auch bereits ein zeitlich gestaffelter Schulbeginn angeregt worden, der aber von Seiten der Schulen abgelehnt worden sei. Auch im Landtag werde dieses Thema häufig und kontrovers diskutiert.

\* \* \* \* \*

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 521

GR Gerlinde Kieberl regt an, dass während des Winters einige Radständer in der Innenstadt aufgestellt bleiben. Der Radständer beim Geiger-Gangl, der im Vorjahr aufgrund des überraschenden Schneefalls nicht mehr weggeräumt werden konnte, habe sich gut bewährt. Es brauche auch im Winter Radabstellplätze, vorzugsweise überdachte, da auch im Winter viele Radfahrer unterwegs seien.

GR Jürgen Hanser verspricht dieses Thema in der nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses darüber zu beraten und lädt GR Gerlinde Kieberl dazu ein.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll spricht das bereits mehrfach im Gemeinderat diskutierte Thema der Abfallentsorgung in der Stadt an. Gerade im Raum Lienz Süd seien die Kapazitäten der Altstoffsammelstellen unzureichend und es falle jetzt wieder zunehmend auf, dass diese Kapazität unzureichend sei, es schaue teilweise katastrophal aus. Das fange am Samstag an, am Sonntag erreiche es dann den Höhepunkt. Dieses Szenario wiederhole sich Woche für Woche. Da das Thema bereits mehrfach angesprochen worden sei, frage er nun die Ausschussobfrau GR Gerlinde Kieberl, ob schon eine Lösung ausgearbeitet worden sei.

Die Bürgermeisterin merkt kurz an, dass es teilweise so sei, dass die Container selbst leer seien und der Müll rundherum verstreut abgelegt werde.

GR Gerlinde Kieberl erläutert zu den falsch abgelegten Müllsäcken, dass dies einfach strafbar sei. Von Seiten der Mitarbeiter werden auch immer wieder Stichproben gemacht, wodurch die Abfallsünder ausfindet gemacht werden können und bestraft werden. Das sei den Bürger teilweise sehr peinlich. Was die fehlenden Sammelstellen betreffe, meint sie, dass entsprechende unterversorgte Stadtbereiche der Abteilung Umwelt- und Zivilschutz bekanntgegeben werden sollen, dann werde man sich um eine Lösung bemühen.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erklärt, dass man hier im Kreis diskutiere. Jedes Mal erhalte er die gleiche Antwort, das sei aber unzufrieden stellend. Dieses Anliegen habe man x-mal dem Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft zugeteilt. Der Ausschuss werde sich diesem Thema endlich annehmen müssen. Diese Misere müsse endlich beseitigt werden.

Die Bürgermeisterin regt an, da die neuen Projekte der Wohnbaugenossenschaften dem Ausschuss für Bau und Planung vorgelegt werden, gleich zu Beginn bestimmte Fläche für so eine Müllsammelinsel einzufordern.

GR Dipl. Ing. Alexander Kröll entgegnet, offensichtlich delegiere man das einfach an einen anderen Ausschuss, wenn man es selbst nicht erledige. Dh. wenn man es nicht erledigt, delegiert man es einfach, aber er nehme es gerne an.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies nichts mit delegieren zu tun habe, es gehe einfach darum, dass man es hier mit einer größeren Problematik zu tun habe. Die Fachabteilung sei verzweifelt auf der Suche weitere Plätze für Sammelinsel zu finden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 20.10.2020

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 521

GR Gerlinde Kieberl lädt GR Dipl. Ing. Alexander Kröll zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft Anfang November ein.

Worauf GR Dipl. Ing. Alexander Kröll erwidert, dass das Thema gerade an den Ausschuss für Bau und Planung delegiert worden sei, so könne er maximal eine Gegeneinladung aussprechen. Er hätte dieses Thema nun endlich gerne gelöst.

GR Gerlinde Kieberl merkt noch an, dass die Sammelstellen eigentlich ein kostenloser Service der Stadt für ihre Bürger seien. Wenn jemand mit den Kapazitäten der Sammelstellen vor seinem Haus nicht auskomme, dann müsse man schauen, dass man während der Öffnungszeiten zur Altstoffsammelstelle fährt oder zu einer anderen Sammelstelle. Im Prinzip zahlen die Leute nichts extra für dieses Service der Stadt. Die Stadt Lienz sei gerne bereit weitere Sammelstellen aufzustellen, wenn man die Zustimmung dafür bekomme. In der Praxis sei eher das Gegenteil der Fall. Keiner wolle eine Sammelstelle vor seinem Haus.

GR Anke Korb berichtet von den untragbaren Zuständen der Müllablagerung bei der Sammelsinsel in Michael Gamper-Straße. Darüber ärgere sie sich sehr. Sie könne nicht verstehen, warum der Müll neben den leeren Containern entsorgt werde.

Die Bürgermeisterin meint, dass auch gerade die Müllinseln am Stadtrand von Nichtlienzern genutzt werden.

GR Christopher Handl macht den Vorschlag sich andere europäische und österreichische Städte zum Vorbild zu nehmen, die Unterflurmüllbehälter integriert haben. Sie seien zwar in der Anschaffung relativ teuer, aber er kenne Studien aus der Schweiz zB., wo sich diese auf Grund der Größe und Kapazität in geraumer Zeit amortisiert haben und diese dazu noch barrierefrei zugänglich seien.

\* \* \* \* \*

Abschließend weist die Bürgermeisterin auf die Ausgaben der Zeitschrift der „20-er“ hin, die den Mandataren als Geschenk vorgelegt worden seien. Ab sofort könnte man diese interessante Zeitschrift € 2,80 im Solali erwerben. Die Hälfte des Erlöses bleibe beim Sozialverein.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug:                   Stadtamtsdirektion  
Akt an:                   kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2020 im Ratsaal des Stadt-  
amtes (Seite 469 bis einschließlich Seite 524)

Die Schriftführerin:



Mag. FH Sabine Istenich

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001



GR Christopher Handl



GR Gerlinde Kieberl

Stadt-Amtsdirktor

Dr. Alban Ymeri

